

# **Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**



## *Startgeldordnung*

Stand: 19.05.2007

# Startgeldordnung

## Inhalt:

1.	Erhebung von Startgeldern	S. 3
2.	Startgeldhöhe	S. 3
3.	Verwendung	S. 3
4.	Finanzplanung	S. 4
5.	Abrechnung	S. 4
6.	Inkrafttreten	S. 4

## 1. Erhebung von Startgeldern

Der LSV MV erhebt auf alle von ihm entsprechend Turnierordnung organisierten Veranstaltungen Startgelder. Diese sind entsprechend der jeweiligen Ausschreibung, spätestens jedoch am Wettkampftag zu entrichten. Startgelder für Mannschaftsmeisterschaften sind mit der Meldung, spätestens jedoch bis zum 1.9. des jeweiligen Spieljahres zu überweisen. Auf Wunsch erstellt der LSV MV hierzu eine Rechnung.

## 2. Startgeldhöhe

- 2.1. Ab dem Spieljahr 2007/08 gelten folgende Sätze:
- Landeseinzelmeisterschaft Männer und Frauen 20,- € (Jugendliche 15,- €)
  - Landeseinzelmeisterschaft im Schnellschach 8,- €
  - Landeseinzelmeisterschaft im Blitzschach 8,- €
  - Landesliga, 2. Landesliga, Bezirksliga 27,- €
  - Bezirksklasse 16,- €
  - Landesmeisterschaft Blitzschach Mannschaft 15,- €
  - Mannschaftspokal 6,- €
  - Einzelpokal 3,- €
- 2.2. Die Höhe der Startgelder kann durch den Spielausschuss verändert werden und ist durch das Präsidium zu bestätigen.

## 3. Verwendung

- 3.1. Startgelder sind für folgende Zwecke zu verwenden:
- Startgelder für Deutsche Meisterschaften  
Diese werden vom LSV MV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten übernommen und sind durch das Präsidium zu bestätigen.
  - Startgelder für Norddeutschen Meisterschaften  
Diese werden vom LSV MV in voller Höhe übernommen.
  - Pokale und Urkunden  
Für Pokale dürfen maximal 30 Euro, für Urkunden maximal 2 Euro in Rechnung gestellt werden.
  - Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter  
Für die Organisation und Durchführung der vom LSV MV zu organisierenden Turniere werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:  
Schiedsrichter LEM Männer und Frauen 100 €  
Schiedsrichter LEM Blitz (Einzel und Mannschaft), Schnellschach 30 €  
Turnierhelfer LEM Männer und Frauen

30 €

Turnierhelfer LEM Blitz (Einzel und Mannschaft), Schnellschach 10 €

Der Einsatz eines Turnierhelfers ist möglich, wenn an den LEM der Männer und Frauen sowie im Schnellschach mehr als 60 Spieler teilnehmen. Bei Blitzeinzelmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 30 Teilnehmern, der Einsatz von zwei Turnierhelfern bei mehr als 60 Spielern gestattet. Bei Blitzmannschaftsmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 10 teilnehmenden Mannschaften gestattet.

- Organisationskosten (z.B. Büromaterial, Saalmiete)  
Für Büromaterial können vom Veranstalter pauschal 10 Euro bei LEM der Männer und Frauen, sowie 5 Euro bei den LEM im Schnellschach, sowie den LEM und LMM Blitz in Rechnung gestellt werden.
- Preisgelder  
Ein Anspruch auf Preisgelder besteht nicht, Regelungen hierzu werden in den Ausschreibungen getroffen.

- 3.2. Startgelder für Mannschaftsmeisterschaften können für weitere Aufwendungen des LSV MV (z.B. En Passant, Aufwandsentschädigungen Landesspielleiter und Staffelleiter, Breitensportveranstaltungen, finanzielle Aufwendungen für den Spielbetrieb, Schiedsgerichtskosten) verwendet werden. Entscheidungen hierzu werden durch den Schatzmeister getroffen und sind durch das Präsidium zu bestätigen.

## **4. Finanzplanung**

Die Verwendungen der Startgelder ist vom Landesspielleiter mit dem Veranstalter abzustimmen und vom Schatzmeister zu genehmigen.

## **5. Abrechnung**

Der Ausrichter rechnet spätestens 14 Tage nach Wettkampfbende gegenüber dem Landesspielleiter und dem Schatzmeister ab.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 01.07.2007 in Kraft.